

PREISUEBERWACHER er-post

Preisueberwacher, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/preisueberwacher_er-post

Volltext

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE

Seite 1 von 12 Einvernehmliche Regelung (gemäss Art. 9 PüG) zwischen der Schweizerischen Post AG Wankdorfallee 4 3030 Bern nachfolgend «die Post» und dem Preisüberwacher Stefan Meierhans Einsteinstrasse 2 3003 Bern nachfolgend «der Preisüberwacher» betreffend Preisanpassungen und einvernehmliche Massnahmen bis 31.12.2026

2/12 A. Vorbemerkungen (1) Der Preisüberwacher und die Schweizerische Post AG hatten sich im Juni 2023 auf ein Preis- und Massnahmenpaket im Bereich der Brief- und Paketpost geeinigt, das Ende 2025 auslaufen wird. Die vorliegende einvernehmliche Regelung schliesst zeitlich unmittelbar daran an. (2) Die eigenwirtschaftliche Finanzierung der Grundversorgung stellt die Post weiterhin vor Herausforderungen. Die Post ist gefordert, den Mengenrückgang mit Briefen und Postschaltergeschäften mit Kosteneinsparungen und effizienzsteigernden Massnahmen aufzufangen. (3) Die nachfolgend vereinbarten Preiserhöhungen vermögen die finanzielle Entwicklung, bedingt durch den strukturellen Wandel, nicht zu kompensieren. Mit Blick auf das gute Ergebnis 2024 wird die Post dennoch die Wirkung der Preismassnahmen in geeigneter Form an die Kundinnen und Kunden zurückgeben. B. Vereinbarungen I. Gegenstand (4) Die Post hat dem Preisüberwacher ein Paket von Preismassnahmen (sog. Pricing Measures / PRIME26) im Umfang von CHF 70.9 Mio. vorangemeldet. In der vorliegenden einvernehmlichen Regelung werden diejenigen Massnahmen aufgeführt, welche umgesetzt werden können, diejenigen, auf deren Umsetzung zu verzichten ist sowie die vereinbarten Kompensationsmassnahmen, welche die Wirkung des Gesamtpakets auf den Gewinn der Post in angemessener Form neutralisieren sollen. (5) Der Preisüberwacher und die Post haben sich im Rahmen einer einvernehmlichen Regelung gemäss Art. 9 Preisüberwachungsgesetz (PüG) über die nachfolgend ausgewiesenen Massnahmen gemäss Anhang 1 geeinigt. (6) Die in Anhang 1 aufgeführten Preis- und Angebotsmassnahmen sind bezüglich der publizierten Listenpreise für Privat- und Geschäftskunden in den Kernmärkten Briefe und Pakete National und International sowie Medien- und Werbemarkt1 abschliessend und gelten ab 1. Januar 2026. Die Post verzichtet während der Laufzeit dieser einvernehmlichen Regelung auf Preis- und Angebotsänderungen, die einer Preiserhöhung von publizierten Listenpreisen für Privat- oder Geschäftskunden in den Kernmärkten Briefe und Pakete National und International sowie Medien- und Werbemarkt1 gleichkommen. (7) Umgesetzt werden Preismassnahmen bei gewissen Produkten (Anhang 1). Diese sind bedingt durch Angebotsverdichtungen, Kostensteigerungen, internationale Vorgaben und Angebotsharmonisierungen. Der Umfang beträgt CHF 20.8 Mio. Diese Erhöhungen werden in angemessener Form mit allgemeinen Kompensationsmassnahmen zurückgegeben (Anhang 2). Die Post verzichtet auf Massnahmen im Umfang von CHF 50.1 Mio. (Anhang 1). 1 ohne abonnierte Zeitungen National

3/12 II. Massnahmen (8) Die vereinbarten Massnahmen sind in Anhang 1 detailliert aufgeführt. (9) Die Post verzichtet insbesondere auf eine Erhöhung der Preise: a. von A- und B-Post Einzelsendungen im Umfang von CHF 48.3 Mio., b. von Postfach Standard und Verein, c. und der Zustellung von Gratiszeitungen. (10) Die Preise der Kleinwaren international werden erhöht, jedoch weniger stark als beantragt (CHF 0.50 anstatt CHF 1.00). (11) Die Post erhöht die Preise insbesondere für: a. B-Post Massensendungen, b. unadressierte Sendungen, c. PostPac Economy, d. und Press international. (12) Kompensiert werden die Preismassnahmen insbesondere wie folgt: a. Privatkunden: i. Wer vom 1. Dezember 2025 bis und mit 28. Februar 2026 ein Inland- Paket via Post-App oder online frankiert, erhält im Folgemonat ein Wert- guthaben im Wert von CHF 5.00 ins Post-Wallet (Guthaben im Post- Login, sowohl in der App wie auch online abrufbar). Dieses Guthaben kann für ein beliebiges online Post-Angebot bis Ende 2026 eingelöst werden. ii. Kostenlose Abholung (anstatt CHF 4.50) im Jahr 2026 mit Onlinedienst pick@home von online oder via App frankierten Post Pac Priority und Economy Sendungen. b. Geschäftskunden: i. Erhöhter Online-Rabatt auf Post Pac Economy von 1. Januar 2026 bis 30. Juni 2026 (CHF 2.00 anstatt CHF 1.50). III. Andere Preise der Post (13) Die von dieser einvernehmlichen Regelung nicht betroffenen Preise der Post unterliegen weiterhin der Preismissbrauchsprüfung der Preisüberwachung. Die Auskunftspflicht der Post bleibt während der Laufzeit der einvernehmlichen Regelung unverändert bestehen. IV. Weitere Bestimmungen (14) Die Anhänge 1, 2 und 3 bilden integrierenden Bestandteil dieser einvernehmlichen Regelung. Anhang 3 wird nicht veröffentlicht.

4/12 V. Inkrafttreten und Befristung (15) Diese einvernehmliche Regelung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2026. (16) Eine Aufhebung oder Änderung der vorliegenden Vereinbarung ist bei einer wesentlichen Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse gemäss Art. 11 Abs. 2 PüG möglich. VI. Sanktionen (17) Bei Zuwiderhandlungen gegen diese einvernehmliche Regelung kommen Art. 23 und 25 PüG zur Anwendung. VII. Kommunikation (18) Die Parteien koordinieren zeitlich die Kommunikation dieser einvernehmlichen Regelung gegenüber der Öffentlichkeit. Bern, 3. Juli 2025 Schweizerische Post AG Der Preisüberwacher _____

_____ Alex Glanzmann Stefan Meierhans
_____ Johannes Cramer

5/12 Verzeichnis der Anhänge: Anhang 1: Umsetzbare Massnahmen PRIME26 und Massnahmen PRIME26, auf welche zu verzichten sind. Anhang 2: Kompensationsmassnahmen. Anhang 3: Voraussichtliche EBIT-Wirkung der umsetzbaren Massnahmen der PRIME26 gemäss Anhang 1 sowie für Massnahmen der PRIME26, auf welche zu verzichten sind.

6/12 Anhang 1: Umsetzbare Massnahmen PRIME26 Massnahme Beschreibung Briefe National Anpassung Listenpreise Massensendungen - Erhöhung der Grundpreise für Postkarten um 1 Rappen, für Standard-, Midi- und Grossbrief um 3 Rappen. Weitere Anpassungen - Einführung Gebühr von CHF 20.00 inkl. MWST pro Aufgabe für PP-Sendungen ohne Lieferschein oder mit einem physischen Lieferschein. Listenpreise adressierte Briefe national ab 01.01.2026 Pakete National Anpassung Listenpreise PostPac Economy - Preiserhöhung um 50 Rappen bei PostPac Economy bei allen Gewichtsstufen. - Der Preis der Versandhandelsretouren basiert auf PostPac Economy minus CHF 1.50 (analog Onlinerabatt).

Weitere Anpassungen - Reduktion der Anzahl Zustellanweisungen von 17 auf 9.
Vereinfachung der Preisstruktur auf 4 Preispunkte. - Anpassung der Standardhaftung
Geschäftskunden bei Ex- pressleistungen (Sameday, Swiss-Express Mond, Swiss- Kurier
Permanent) von CHF 1'000 auf CHF 500 analog Pri- vatkunden. - Preiserhöhung um CHF
1.00 bei ThermoCare Ambient und ThermoCare Cold. - Preiserhöhung Dispobox DX10
und DX11-33 um CHF 0.20 und DX33 mit hohem Deckel (bisher DX39) um 5 Rappen.

7/12 Massnahme Beschreibung o Einführung Gebühr von CHF 30.00 für Wunschliefe-
rung der Dispoboxen am Vormittag. o Telefonische Avisierung, Stockwerklieferung und
Wunschlieferung am Nachmittag wird nicht mehr an- geboten. o Anpassung der Gebühr bei
Überschreitung der Nut- zungsdauer von 2 Monaten. - Aufhebung Dienstleistung Beleglose
Nachnahme (BLN). - Aufhebung Dienstleistung GAS Recycling. Listenpreise Pakete
national ab 01.01.2026: Listenpreise Zustellanweisungen ab 01.01.2026

8/12 Massnahme Beschreibung Listenpreise Dispoboxen und ThermoCare ab 01.01.2026
Werbe- und Medienmarkt Anpassung Listenpreise Promopost - Erhöhung der Grundpreise
PromoPost A-, B- und C-Orte um 0.5 Rappen. Ausnahme: Produkt Folgetag wird um 3
Rappen und Produkt Set um 1 Rappen erhöht. - Anpassung Annahmeschluss beim Produkt
Folgetag auf 12.00 Uhr. - Für die Erfassung eines PromoPost-Auftrags durch die Post wird
neu eine Gebühr von CHF 12.00 exkl. MWST erhoben. - Verdoppelung
Taggenauigkeitszuschlag von 0.5 Rappen auf 1 Rappen pro Sendung. - Anpassung des
Mindestmasses von 9x14cm auf 10.5x14.8 (A6; Postkarten). Weitere Anpassungen -
Produkt «Adressgüte» wird neu Online auch Kunden ohne eigene Schnittstellenanbindung
angeboten. Der Preis be- trägt 25 Rp. exkl. MWST pro Abfrage. Listenpreise PromoPost ab
01.01.2026

9/12 Massnahme Beschreibung Dokumente und Waren In- ternational Anpassung
Listenpreise Kleinwaren International - Preiserhöhung Kleinwaren Einzelsendungen um 50
Rappen pro Gewichtsstufe. - Angleichung Preisstruktur Kleinwaren Massensendungen an
Einzelsendungen (Preis pro Stück). - Integration Tracking «Light» (U-Barcode) in
Basisleistung. Weitere Anpassungen - Preiserhöhung der Zusatzleistung Einschreiben
Dokumente um 30 Rappen. - Aufhebung Zusatzleistung Einschreiben Kleinwaren. -
Aufhebung CRI Coupon Reponse International (Eintausch weiterhin möglich). -
Preiserhöhungen bei Press International und Press Plus In- ternational per 01.01.2026 und
01.01.2027. Schrittweise Aufhebung des Produktes Press Plus International per 2026 und
2027 (exkl. Deutschland). - Vereinfachung publiziertes Angebot Swiss Post GLS durch: o
Reduktion der angebotenen GLS Incoterms von 11 auf 5 (Verzollungsmöglichkeiten). o
Kein Versand in Länder der Zone 4 (Randgebiete Europas). o Aufhebung einzelner
Zusatzleistungen. - Aufhebung Bag International Listenpreise Kleinwaren International ab
01.01.2026

10/12 Massnahme Beschreibung Preise Press International und Press Plus International ab
01.01.2026

11/12 Nicht-umsetzbare Massnahmen PRIME26 (auf welche zu verzichten sind)
Massnahme Beschreibung Adressierte Briefe National – A-/B-Post - Verzicht auf
Preiserhöhungen um 10 bis 20 Rappen in al- len Formatstufen Postfach - Verzicht auf
Preiserhöhung beim Jahrespreis um CHF 45.00 beim Postfach Standard und Postfach
Verein Gratiszeitungen - Verzicht auf Preiserhöhung der Grundpreise um +3% bei den
Gratiszeitungen «E+1» (taggenau) Kleinwaren International - Verzicht auf um +50 Rappen

höhere Preiserhöhung bei den Kleinwaren Einzelsendungen auf allen Gewichtsstufen

12/12 Anhang 2: Kompensationsmassnahmen Privatkunden: ■ Wer vom 1. Dezember 2025 bis und mit 28. Februar 2026 ein Inland-Paket via Post-App oder online frankiert, erhält im Folgemonat ein Wertguthaben im Wert von CHF 5.00 ins Post-Wallet (Guthaben im Post-Login, sowohl in der App wie auch online abrufbar). Dieses Guthaben kann für ein beliebiges online Post-Angebot bis Ende 2026 eingelöst werden. ■ Kostenlose Abholung (anstatt CHF 4.50) im Jahr 2026 mit Onlinedienst pick@home von online oder via App frankierten Post Pac Priority und Economy Sendungen. Geschäftskunden: ■ Erhöhter Online-Rabatt auf Post Pac Economy von 1. Januar bis 30. Juni 2026 (CHF 2.00 anstatt CHF 1.50).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.